

Anträge

Vorlagen Nr.
AN/149/2019/1

öffentlich

Planungsgebiet Wiesmoor Süd/West - Klimarelevante Optimierung der Planungen Hier: Antrag der Fraktion WB vom 05.07.2019

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau	27.11.2019	Kenntnisnahme	öffentlich	

Sachverhalt:

Der Antrag des WB vom 05.07.2019 ist aus der Anlage ersichtlich und wird vom Antragsteller vorgetragen. Der Antrag wurde in der letzten Sitzung dieses Ausschusses am 18.09.2019 nicht beraten, weil die Fraktion WB mit Antrag vom 04.09.2019 den Antrag zurückgestellt hatte.

Seitens der Verwaltung wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

Zu 1) Stand der Rahmenplanung ist nachwievor der 05.04.2019. Der Rahmenplan ist als Anlage der Vorlage beigefügt. Zur Städtebauförderung kann folgendes gesagt werden:

Es gibt eine Neuausrichtung Städtebauförderung durch die „Neufassung der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020“

Zielsetzung:

- Vereinfachte Anwendung durch eine verbesserte Systematisierung.
- Entbürokratisierung und Verbesserung der Flexibilität.
- Konzentration der Städtebauförderung von acht auf drei Programme:

„Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Orts- und Stadtkerne“
(Erhalt von Stadt- und Ortskernen, historischen Altstädten, Stadtteilzentren...) als Weiterentwicklung der ehem. Programme „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Kleinere Städte und Gemeinden“ sowie teilweise „Zukunft Stadtgrün“

„Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“
(Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen auf Grund wirtschaftlicher und sozialer Benachteiligungen) als Weiterentwicklung der Förderinhalte „Soziale Stadt“

„Wachstum und nachhaltige Erneuerung – lebenswerte Quartiere gestalten“
(Wachstum und Erneuerung von Gebieten mit erheblichen städtebaulichen Funktionsverlusten) als Weiterentwicklung des ehem. Programmes „Stadtumbau“ sowie teilweise des Programmes „Zukunft Stadtgrün“

Im Zusammenwirken mit dem Büro SWECO Bremen und den politischen Gremien sowie dem ArL Oldenburg (Amt für regionale Landesentwicklung) sollte dann vor dem Hintergrund der ab 2020 geltenden neuen Programmstruktur das passende Programm für Wiesmoor ausgewählt werden.

Aufgrund der „Skepsis“ einiger Grundstückseigentümer gegenüber dem bisher gewählten Verfahrensinstrument „Städtebauliche Sanierungsmaßnahme“ gem. §§ 136 ff BauGB, sowie dem schon zum großen Teil erfolgten Rückbau der Flächen der Wiesmoor-Gärtnerei GmbH vertritt die Verwaltung die Ansicht, dass man vom ursprünglich vorgesehenen Verfahren gem. § 142 BauGB absehen und sich auf die neuen Programme 2020 konzentrieren sollte.

Zu 2) Zur Entwicklung und Beratung klimarelevanter Zielsetzungen im Plangebiet kann seitens der Verwaltung folgendes gesagt werden:

Gem. des Entwurfes zur „Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020“ und den Vereinbarungen zu den jeweiligen Programmen sind neben den bisherigen Fördervoraussetzungen einer Gebietsausweisung und der Erstellung eines integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (gegliedert in einen gesamtstädtischen und einen gebietsbezogenen Teil – keine VU erforderlich) als zwingende Voraussetzung für die Förderung:

Maßnahmen zum Klimaschutz und /oder zur Anpassung an den Klimawandel und Maßnahmen zur Verbesserung der grünen Infrastruktur im Sinne der bisherigen Förderung des Programms „Zukunft Stadtgrün“ 2017-2019. Zu den Maßnahmen des Klimaschutzes und/oder zur Anpassung an den Klimawandel gehören u. a. Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung, der klimafreundlichen Mobilität sowie die Nutzung klimaschonender Baustoffe.

Baulich-räumliche Handlungsebenen können sein:

- Gebäude (Aufwertung, Umbau, Rückbau)
- Grün- und Freiflächen (Verbesserung, Neuordnung, Wieder- und Zwischen-nutzung)
- Infrastruktur (Anpassung und Sicherung der Grundversorgung)

Quartiersbezogenen Maßnahmen können sein:

- gebäudebezogene Maßnahmen zum Wärmeschutz (Energetische Sanierung des Altbaubestandes, Barrierefreiheit)
- Fassaden/Dachbegrünungen
- Nutzung regenerativer Energien
- Reduzierung des Wasserverbrauches
- dezentrale Energieerzeugung
- Sicherung/Entwicklung innerörtlicher Grünflächen (Kaltluftgebiete, Kleinklima)
- klimaoptimierte Siedlungsstrukturen (kompakte/verdichtete Bauweisen, Nachverdichtung)
- Südorientierung der Baukörper (Besonnung)
- Stärkung des ÖPNV
- wohnungsnaher Versorgung u. a.

Anlagenverzeichnis:

Antrag WB
Rahmenplan Stand 05042019